

05.02.2019

**KUNDMACHUNG**  
über die 23. Gemeinderatssitzung  
am 04.02.2019

Ort: Gemeindeamt  
Beginn: 20:00 Uhr  
Ende: 22:30 Uhr  
  
Anwesende: Bgm. Ing. Josef Bucher  
Vbgm. Benno Fankhauser

und die GR-Mitglieder

Marco Giehl, Kurt Schiestl, Inge Steiner, Michael Hauser,  
Friedl Hanser, Andreas Rainer, Manfred Eberharter,  
Verena Laimböck, Philipp Schweinberger, Bianca Ebster  
und Christian Pungg

sowie die Leiterinnen der Kinderkrippe und des  
Schülerhorts Uderns, Bettina Hirner und Gudrun Verocai

Entschuldigt: Andreas Daigl, Georg Knabl, Simon Flörl

Schriftführerin: Jennifer Lederer

**Tagesordnung**

- 1) Bedarfs- und Auslastungsbericht Kinderkrippe und Schülerhort Uderns durch die beiden Leiterinnen
- 2) Erledigung der GR-Beschlüsse vom 17.12.2018
- 3) Genehmigung des GR-Protokolls vom 17.12.2018
- 4) Bauvorhaben Johanna Dengg auf der Gp. 1497/4
- 5) Bebauungsplanänderung für die Gp. 1544/1 und 1544/2, aufgrund des Bauvorhabens Anna Maria Giehl
- 6) Antrag des Internationalen Skiareatests zur Aufstellung einer Seilbahnkabine südlich des Gemeindehauses zu Werbezwecken
- 7) Verordnung über die Festsetzung der Waldumlage 2019
- 8) Aufnahme eines Kontokorrentkredits für 2019
- 9) Aufträge Betriebsführung LWL-Netz Gemeinde Uderns
- 10) Gemeindegutsagrargemeinschaft Uderns
- 11) Verschiedene Berichte
- 12) Allfälliges, Anfragen und Anträge
- 13) Personalangelegenheiten

Punkt 1 der Tagesordnung:      Bedarfs- und Auslastungsbericht Kinderkrippe und Schülerhort Uderns durch die beiden Leiterinnen

Anfangs der Sitzung begrüßt Bürgermeister Josef Bucher die anwesenden Leiterinnen der Kinderkrippe und des Schülerhorts der Gemeinde Uderns, Bettina Hirner und Gudrun Verocai, und dankt ihnen dass sie sich für die heutige Sitzung Zeit nehmen.

Aufgrund der Entwicklungen in der Kinderkrippe sowie im Schülerhort war es in den letzten Monaten immer wieder erforderlich, personelle Veränderungen vorzunehmen. Damit der Gemeinderat aus erster Hand informiert ist wie es sich mit dem laufenden Betrieb, der Auslastung sowie dem Betreuungs- und Personalbedarf aktuell verhält, wurden die beiden Leiterinnen eingeladen um darüber zu berichten.

Der Bürgermeister ersucht die beiden um ihre Darlegungen, damit der Gemeinderat dann unter anderem für die heute auf der Tagesordnung stehenden Personalangelegenheiten eine Entscheidungsgrundlage hat.

a)      Bericht Kinderkrippe durch Leiterin Bettina Hirner:

Die Leiterin Bettina Hirner berichtet über die Kinderzahlen, den Ablauf der Aufnahme in die Kinderkrippe sowie die aktuelle personelle Besetzung. Seit Kurzem bietet die Kinderkrippe auch einen Mittagstisch an. Aufgrund des höheren Betreuungsbedarfs für die Kleinkinder und die erweiterten organisatorischen Abläufe wurde zuletzt vereinbart, dass Astrid Kramer von Montag bis Mittwoch nicht in den Schülerhort wechselt, sondern während der gesamten Zeit in der Kinderkrippe verbleibt. Dies ist mit Hortleiterin Gudrun Verocai abgesprochen. Bettina Hirner war zuletzt auch des Öfteren mittags etwas länger in der Gruppe, damit die Betreuung während des Mittagstisches einwandfrei funktioniert hat.

GR Christian Pungg erkundigt sich hinsichtlich der Inanspruchnahme der Betreuungszeiten. Dazu erklärt Bettina Hirner dass die Kinder nach der Eingewöhnung früher kommen, teils länger bleiben, und auch dass die Mütter ihre Arbeitszeiten entsprechend forcieren. Mit der aktuellen Besetzung zu dritt seien die Betreuungszeiten gut abgedeckt. Der Bürgermeister spricht an, dass man mit dieser personellen Besetzung auch flexibler sei bei der Abdeckung von Krankenständen und sonstigen Ausfällen. Dies sei eine zu begrüßende qualitative Steigerung.

b)      Bericht Schülerhort durch Leiterin Gudrun Verocai:

Hortleiterin Gudrun Verocai berichtet ebenso über die Kinderzahlen, und wie die Betreuung nunmehr angenommen wird. Sie erläutert die im Kinderbetreuungs-gesetz enthaltenen Bestimmungen für Hortgruppen. In den Kernzeiten müssen jedenfalls zwei Betreuer anwesend sein, in den Randzeiten reicht eine Betreuungsperson. Das Mindestpersonal ist zu gewährleisten.

Gudrun berichtet dass man personell vor allem in den Ferienzeiten noch jemanden braucht, der die Mitbetreuung übernimmt, da hier ein erhöhter Bedarf gegeben ist. Zudem werden bei der Ganztagsbetreuung auch Ausflüge usw. unternommen.

Bgm. Josef Bucher berichtet dazu, dass man die Doppelabdeckung auf jeden Fall bewerkstelligen müsse, dies sei auch die Vorgabe des Landes Tirol. Der Gemeinde als Erhalterin entstehen dadurch keine zusätzlichen Kosten, da sich die Teilzeitkräfte lediglich ergänzen in der Betreuung, und man so auch flexibler sei was die Vertretung bei Krankenständen usw. betrifft.

Gudrun Verocai hat mit den Eltern gesprochen und den künftigen Betreuungsbedarf eruiert. Die Auslastung entwickelt sich zusehends besser. GV Manfred Eberharter erkundigt sich ob die Gefahr einer Überschreitung der Höchstkinderzahl bestünde. Dazu erklärt die Hortleiterin, dass dies auf absehbare Zeit sicherlich nicht zu erwarten sei.

GV Andreas Rainer erkundigt sich über die Gemeindezugehörigkeit der betreuten Kinder im Hort und auch in der Kinderkrippe. Er ist der Meinung dass die Gemeinde als Erhalterin nicht veranlasst sein sollte personelle Aufstockungen für die Betreuung sprengelfremder Kinder vornehmen. Dazu erklärt der Bürgermeister, dass Uderner Kinder wie früher bereits besprochen jedenfalls Vorrang haben bei der Aufnahme. Die Restplätze können dann an Kinder aus den umliegenden Gemeinden vergeben werden, damit die Gruppe besser ausgelastet ist.

Es wird darüber gesprochen dass alle Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinde Uderns eine Ganzjahresöffnung aufweisen, also die Kinderkrippe, der Kindergarten und der Schülerhort. Man kommt somit auf 48 Öffnungswochen, die Betreuungen bleiben nur in den letzten beiden Sommerferienwochen, in der ersten Weihnachtsferienwoche und an den gesetzlichen Feiertagen geschlossen.

Abschließend dankt der Bürgermeister den beiden Damen nochmals für ihr Kommen. Die weiteren Beratungen des Gemeinderats folgen am Ende der Sitzung.

Punkt 2 der Tagesordnung: Erledigung der GR-Beschlüsse vom 17.12.2018

Zu Punkt 2: Das GR-Protokoll der Sitzung vom 26.11.2018 wurde genehmigt.

Zu Punkt 3: Der Ergänzungsvertrag zur Gemeinde-Überwassernutzung durch die Golfsportanlage Zillertal-Uderns wurde durch den Gemeinderat bestätigt.

Zu Punkt 4: Mit der Sanierung des Dachs des Plunggnkapelle im Frühjahr wurde die Zillertal-Dach GmbH, Andreas Gruber, beauftragt. Die örtlichen Bauernschaften werden nach Abrechnung zur Kostenbeteiligung eingeladen.

Zu Punkt 5: Die Satzungen des Wasserverband Mittleres Zillertal sowie der Kostenverteilungsplan und die Anpassung des Wasserzinses wurden einstimmig angenommen.

Zu Punkt 6: Die Veräußerung der Gp. 725 an die Familie Luxner inkl. der Abwicklung der Grundteilung und Verbücherung wurde zwischenzeitlich vereinbart und ist im Gange.

- Zu Punkt 7: Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2019 wurde durch den Gemeinderat einstimmig beschlossen.
- Zu Punkt 8: Substanzverwalter Benno Fankhauser hat über die Angelegenheiten der Gemeindegutsagrargemeinschaft Uderns berichtet.
- Zu Punkt 9a: Der Bürgermeister hat über die Bedingungen für die Einführung einer generellen Tempo-40-Verordnung informiert.
- Zu Punkt 9b: Für das Gipfeltreffen der jungen politischen Mandatsträger in Bukarest gab es aus Uderns keine Anmeldungen.
- Zu Punkt 10: Zum Punkt Allfälliges gab es keine Wortmeldungen.
- Zu Punkt 11: Die anstehenden Personalangelegenheiten wurden allesamt positiv erledigt.

Punkt 3 der Tagesordnung: Genehmigung des GR-Protokolls vom 17.12.2018

Zum GR-Protokoll vom 17.12.2018 sind keine Stellungnahmen eingelangt. Der Gemeinderat genehmigt dieses deshalb und unterfertigt es.

Punkt 4 der Tagesordnung: Bauvorhaben Johanna Dengg auf der Gp. 1497/4

Die Antragstellerin hat nun wie vom Gemeinderat in der Sitzung am 19.03.2018 nahe gelegt das Gespräch mit den direkten Anrainern der betreffenden Liegenschaft gesucht. Seitens der Nachbarn Anita Schweinberger und Elisabeth Lanthaler wurde dem Vorhaben mit Vorbehalt schriftlich zugestimmt, wobei es beide zur Bedingung machen, dass auf ihren eigenen Grundstücken nachher eine ähnliche Aufstockung möglich sein muss ohne darüber wieder verhandeln zu müssen. Weiters möchten sie über die Änderung des Bebauungsplans jedenfalls informiert werden.

Der Anrainer Dr. Alois Hanser hat sich bei der Gemeinde über den geplanten Zu- und Umbau informiert, er überlässt die Entscheidung hinsichtlich der Verträglichkeit eines solchen Vorhabens in diesem Bereich inkl. der nötigen Bebauungsplanänderung aber dem Gemeinderat.

Der Bürgermeister lädt die anwesenden Vertreter der Antragstellerin nochmals ein, dem Gemeinderat das Bauvorhaben und die geplante Nutzung zu erläutern. Es geht grundsätzlich darum, ob dafür eine Bebauungsplanänderung durch den Raumplaner vorbereitet werden soll.

Der Antragsteller Franz Dengg erläutert das Bauvorhaben nochmals im Detail. Es sollen drei Wohneinheiten mit separaten Zugängen geschaffen werden. Er erklärt, dass die Dachschräge aktuell einen großen Nachteil hinsichtlich der Nutzungshöhe darstelle, weshalb die Erhöhung des Dachgeschosses als Vollgeschoss angestrebt werde. Franz Dengg befindet derlei Nachverdichtungen als positive Entwicklung für die Zukunft, da man ohnehin an Grund und Boden sparen sollte.

Außerdem möchte man den umliegenden Nachbarn zugestehen, dass diese ebenso aufstocken können.

Bgm. Josef Bucher verweist darauf, dass Themen wie die Erhöhung von Baumassen sowie die Berücksichtigung ausreichender KFZ-Stellplätze auf Eigengrund sensibel zu behandeln seien, vor allem im zentralen Bereich. Der Vertreter der Antragstellerin erklärt dazu, dass man beim gegenständlichen Grundstück auch zusätzliche Stellplätze auf der Nordseite schaffen könnte.

Der Bürgermeister gibt der Familie Dengg zu bedenken, dass es an sich schon ein Glück sei, dieses für die vorhandene Grundstücksbreite relativ große Haus zu haben. In dieser Form könnte es nach den Bestimmungen der Tiroler Bauordnung so gar nicht mehr neu errichtet werden, aufgrund der Abstandsunterschreitungen.

Der Gemeinderat nimmt Bezug auf der vorliegende Entwurfsplanung. Es sieht ganz nach einer touristischen Hauptnutzung (gewerbliche Vermietung) aus, da 20 Betten eingezeichnet wurden. Der Eigenbedarf dürfte also nur eine untergeordnete Rolle spielen.

Der Bürgermeister erklärt den Vertretern der Antragstellerin, dass für die Verwirklichung dieses Vorhabens vorab jedenfalls eine Umwidmung durchgeführt werden müsste. Aktuell ist das Grundstück als Wohngebiet gewidmet, und nötig wäre hier aufgrund der beabsichtigten Nutzung jedenfalls Tourismusgebiet. Dies widerspreche der umliegenden bestehenden Bebauung bzw. Nutzung in diesem Bereich.

Bgm. Josef Bucher spricht davon dass hier mehrere Kriterien ineinander greifen würden, welche gegen eine Umsetzung des vorliegenden Projekts sprechen. Die Nachbarn würden nicht wie erwartet einen Vorteil im Falle einer Zustimmung zur Bebauungsplanänderung erfahren, da die in diesem Falle nötige Erlassung eines besonderen Bebauungsplans ihre eigenen Häuser auf den momentanen Bestand einschränken würde. Es ist hier keine pauschale Genehmigung einer Bebauungsausdehnung (näher an die Grundstücksgrenzen sowie höher) möglich. GR Marco Giehl erwähnt, dass besondere Bebauungspläne nur sehr selten zur Anwendung kommen, da diese Folgewirkungen für alle umliegenden Parzellen haben und die Notwendigkeit seitens der Aufsichtsbehörde genau geprüft würde.

Der Gemeinderat will der Antragstellerin keine falschen Hoffnungen, und es entstünden für die Ausfertigung der Einreichplanung sowie die nötigen Änderungen des Flächenwidmungsplans und des Bebauungsplans durch den Raumplaner namhafte Kosten.

Franz Dengg erkundigt sich, ob eine Aufstockung mit geringerer Höhe die Zustimmung des Gemeinderats fände. Es wird diesbezüglich nochmals darauf verwiesen, dass dies keine wirkliche Verbesserung darstellt, da das Bestandsgebäude bereits die Abstände unterschreite. Das Grundstück selbst sei groß genug, sodass eine Nachverdichtung in Richtung Norden jedenfalls zu verwirklichen wäre, ohne dass eine Änderung des Bebauungsplans erforderlich wird. Auch die Aufsichtsbehörde würde sich gewiss auf diese Sachlage berufen in ihrer Entscheidung.

GV Andreas Rainer merkt an, dass nicht alle Anrainer dem Vorhaben positiv gegenüberstehen. Für eine Änderung der Flächenwidmung und des Bebauungsplans in diesem Bereich ließe sich deshalb wohl kaum bewerkstelligen, und auch die zu erwartende Signalwirkung für andere Bauvorhaben sei zu berücksichtigen.

Nach umfassender Diskussion ist sich der Gemeinderat einig, dass man der vorliegenden Planung jedenfalls nicht zustimmen könne, und dass eine Flächenwidmungs- und Bebauungsplanänderung für die Gp. 1497/4 keine Zustimmung finden würde. Die Vertreter der Antragstellerin sehen dies ein und nehmen das Ergebnis der Beratung zur Kenntnis. Es ist somit kein eigener Beschluss dazu zu fassen. Der Antragstellerin steht es frei, die Planung entsprechend zu adaptieren und eine Neufassung an die Baubehörde vorzulegen, welche im besten Falle keiner Änderung des Flächenwidmungsplanes (aktuell Wohngebiet) bzw. des Bebauungsplanes bedarf.

Punkt 5 der Tagesordnung:      Bebauungsplanänderung für die Gp. 1544/1 und 1544/2, aufgrund des Bauvorhabens Anna Maria Giehl

Frau Anni Giehl plant einen Zu- und Umbau beim bestehenden Wohnhaus auf der Gp. 1544/2, KG Uderns. Da das Bestandsgebäude an der westlichen Grundstücksgrenze mit dem Nachbargebäude zusammengebaut ist, hat deshalb eine Bebauungsplanänderung für beide Grundstücke zu erfolgen. Die raumplanerische Stellungnahme dazu lautet wie folgt:

„Über Antrag von Frau Anna Maria Giehl (Gst. 1544/2), Kirchstraße 16, 6271 Uderns und Frau Hildegard Giehl (Gst. 1544/1), Angererweg 2, 6271 Uderns soll das bestehende Wohnhaus auf dem Gst. 1544/2 umgebaut werden. Im Zuge dieser Baumaßnahme werden insgesamt drei Wohneinheiten im Bestandsobjekt geschaffen. Auch soll ein Lift angebaut werden. Da das Bestandsgebäude auf dem Gst. 1544/2 mit dem Wohnhaus auf dem Nachbargrundstück 1544/1 an der gemeinsamen Grundgrenze zusammengebaut ist, wird auch dieses Gst. 1544/1 in den Planungsbereich aufgenommen.

Gemäß TROG 2016 ist für den o.a. Planungsbereich der rechtskräftige Bebauungsplan der Gemeinde Uderns zu ändern.

Grundlage für die Erstellung der Planung ist die digitale Katastralmappe der Gemeinde Uderns.

Weiters wurde der Einreichplan (vom 02.01.2019) von der Fa. Giehl & Krassnitzer GmbH zur Verfügung gestellt. Seitens der Gemeinde Uderns wurde für das Gst. 1544/1 die Planung der damaligen Anbaumaßnahme des Abstellraumes ausgehoben, in welcher der Grundriss sowie auch die Nord- und Ostansicht des Bestandsgebäudes ersichtlich ist.

## **BEBAUUNGSPLAN GEM. § 56 Abs. 1 TROG 2016**

Gem. § 56 Abs. 3 TROG 2016 ist im Bebauungsplan die Bauplatzgröße im Höchstwert anzugeben. Die Bauplatzgröße Höchst wurde für das Gst. 1544/1 und das Gst.

1544/2 entsprechend dem rechtskräftigen Bebauungsplan der Gemeinde Uderns mit maximal 750 m<sup>2</sup> festgelegt und wird jedenfalls eingehalten, da gemäß vorliegender DKM das GSt. 1544/1 ein Ausmaß von ca. 405 m<sup>2</sup> und das GSt. 1544/2 ein Ausmaß von ca. 332 m<sup>2</sup> aufweist.

Gem. § 58 Abs. 1 TROG 2016 ist im Bebauungsplan die Straßenfluchtlinie festzulegen. Die Straßenfluchtlinie wurde für den Planungsbereich dem rechtskräftigen Bebauungsplan der Gemeinde Uderns entnommen und daher für die angrenzenden Verkehrswege GSt. 1514 und 1501 mit dem Straßenprofil „Typ C“, dies entspricht einer Breite von 6,0 m, eingetragen.

Gem. § 59 Abs. 1 TROG 2016 ist im Bebauungsplan eine Baufluchtlinie festzulegen. Die Baufluchtlinie wurde für die beantragten GSt. 1544/1 und 1544/2 im Abstand von 5,0 m, entsprechend dem rechtskräftigen Bebauungsplan der Gemeinde Uderns, von der festgelegten Straßenfluchtlinie eingetragen. Im Bereich des Bestandsgebäudes auf dem GSt. 1544/2 wurde die Baufluchtlinie an dieses herangeführt.

Gem. § 60 Abs. 3 TROG 2016 ist im Bebauungsplan die Bauweise festzulegen, wobei diese für den Planungsbereich als gekuppelte Bauweise bestimmt wird, da die beiden Bestandsgebäude der GSt. 1544/1 und 1544/2 an der gemeinsamen Grundgrenze zusammengebaut sind. Laut Tiroler Bauordnung gilt im Bauland mit der Nutzungskategorie Wohngebiet eine Wandhöhe mal 0,6 für die Berechnung der Abstände gegenüber den Grenzen des Bauplatzes zu den angrenzenden Grundstücken. Für die Bestandsgebäude wird dazu auf die vorhandenen und baubehördlich genehmigten Bauakten in der Gemeinde verwiesen.

Gem. § 61 Abs. 2 TROG 2016 ist im Bebauungsplan die Baumassendichte im Höchstmaß festzulegen. Die Baumassendichte Höchst wurde für das GSt. 1544/1 entsprechend dem rechtskräftigen Bebauungsplan der Gemeinde Uderns mit maximal 3,00 eingetragen und wird entsprechend der vorliegenden Unterlagen auch eingehalten. Für das beantragte GSt. 1544/2 wurde die Baumassendichte Höchst entsprechend der vorliegenden Einreichung mit maximal 4,10 bestimmt.

Gem. § 61 Abs. 4 TROG 2016 ist im Bebauungsplan die Bebauungsdichte Mindest auszuweisen. Diese wurde für den Planungsbereich mit 0,15 festgelegt. Dieses Maß ist in der Gemeinde Uderns als ortsüblich anzusehen.

Gem. § 62 Abs. 1 TROG 2016 ist im Bebauungsplan der Gebäudepunkt Höchst festzulegen. Dieser wurde für beide Grundstücke innerhalb des Planungsbereiches dem rechtskräftigen Bebauungsplan der Gemeinde Uderns entnommen und daher wurde der Gebäudepunkt Höchst mit maximal 558,85 m über Adria festgelegt. Entsprechend der vorliegenden Unterlagen wird damit diese festgelegte Bauhöhe jedenfalls von den Objekten auf den GSt. 1544/1 und 1544/2 eingehalten.

Gem. § 62 Abs. 4 TROG 2016 wird die Bauhöhe mit der Anzahl der oberirdischen Geschosse definiert. Für die GSt. 1544/1 und 1544/2 wurden entsprechend dem rechtskräftigen Bebauungsplan der Gemeinde Uderns maximal drei oberirdische Geschosse festgelegt und wird jedenfalls eingehalten.

Zusammenfassend wird festgestellt, dass das bestehende Wohnhaus auf dem Gst. 1544/2 umgebaut werden soll. Im Zuge dieser Baumaßnahme werden insgesamt drei Wohneinheiten im Bestandsobjekt geschaffen. Auch soll ein Lift angebaut werden. Da das Bestandsgebäude auf dem Gst. 1544/2 mit dem Wohnhaus auf dem Nachbargrundstück 1544/1 an der gemeinsamen Grundgrenze zusammengebaut ist, wird auch dieses Gst. 1544/1 in den Planungsbereich aufgenommen.

Die Wasserversorgung sowie die Abwasserbeseitigung sind bereits durch den Bestand gegeben. Die verkehrsmäßige Erschließung des Planungsbereiches erfolgt über die angrenzenden Wegparzellen Gst. 1514 im Westen und 1501 im Osten.

Die Straßenfluchtlinie wurde für diese Verkehrswege Gst. 1514 und 1501 vom rechtskräftigen Bebauungsplan der Gemeinde Uderns übernommen und daher mit dem Straßenprofil „Typ C“, also einer Breite von 6,0 m, festgelegt.

Die Baufluchtlinie wurde für die beantragten Gst. 1544/1 und 1544/2 im Abstand von 5,0 m, entsprechend dem rechtskräftigen Bebauungsplan der Gemeinde Uderns, von der festgelegten Straßenfluchtlinie eingetragen. Im Bereich des Bestandsgebäudes auf dem Gst. 1544/2 wurde die Baufluchtlinie an dieses herangeführt.

Die Baumassendichte Höchst wurde für das Gst. 1544/1 entsprechend dem rechtskräftigen Bebauungsplan der Gemeinde Uderns mit maximal 3,00 eingetragen und wird entsprechend der vorliegenden Unterlagen eingehalten. Für das beantragte Gst. 1544/2 wurde die Baumassendichte Höchst entsprechend der vorliegenden Einreichung mit maximal 4,10 bestimmt.

Für den Planungsbereich wurde die gekuppelte Bauweise mit einer Wandhöhe mal 0,6 gem. TBO für die Berechnung der Abstände gegenüber den Grenzen des Bauplatzes zu den angrenzenden Grundstücken festgelegt, da die Bestandsgebäude des Gst. 1544/1 und 1544/2 an der gemeinsamen Grundgrenze zusammengebaut sind.

Der Gebäudepunkt Höchst wurde für beide Grundstücke innerhalb des Planungsbereiches mit maximal 558,85 m über Adria festgelegt und dies entspricht damit dem rechtskräftigen Bebauungsplan der Gemeinde Uderns. Entsprechend der vorliegenden Unterlagen wird damit diese festgelegte Bauhöhe jedenfalls von den Objekten auf den Gst. 1544/1 und 1544/2 eingehalten.

Weiters wurde für den ausgewiesenen Planungsbereich entsprechend dem rechtskräftigen Bebauungsplan der Gemeinde Uderns

- die Bebauungsdichte Mindest mit 0,15,
- die Bauplatzgröße Höchst mit maximal 750 m<sup>2</sup> und
- die Anzahl der oberirdischen Geschosse mit maximal drei

festgelegt und werden auch eingehalten.“



Der Bürgermeister bittet den anwesenden Vertreter der Antragstellerin, GR Marco Giehl, um seine kurze Erläuterung des Vorhabens. Anschließend ersucht er die Gemeinderäte um ihre Stellungnahmen dazu.

GV Manfred Eberharter erkundigt sich über die geplanten Veränderungen am Gebäude. GR Marco Giehl erklärt diese anhand des Planes. Maßgeblich sind der Anbau eines Aufzugs im Bereich des momentanen Stiegenaufgangs, sowie die Errichtung von Dachkapfern. Im Süden werden zwei bestehende Balkone erweitert, und jene an der Ostseite werden komplett erneuert. Im Inneren werden die Wohneinheiten adaptiert, und die KFZ-Stellplätze am Kirchweg sollen künftig über die gesamte Länge reichen. Mit der nunmehr festgelegten Baumassendichte Höchst für die beiden betroffenen Grundstücke ist der Gemeinderat aufgrund der bereits bestehenden Objekte einverstanden.

Nach Beratung beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Uderns auf Antrag des Bürgermeisters gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBL. Nr. 101, den von Arch. Dr. Georg Cernusca, Axams, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Bebauungsplanes vom 17.01.2019, Zahl BP/82/19, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**12 Jastimmen, 1 Enthaltung.**

Punkt 6 der Tagesordnung: Antrag des Internationalen Skiareatests zur Aufstellung einer Seilbahnkabine südlich des Gemeindehauses zu Werbezwecken

Der Präsident des Internationalen Skiareatests, Ing. Klaus Hönigsberger, hat mit E-Mail vom 08.10.2019 darum ersucht, zu Werbezwecken eine moderne Seilbahnkabine vom österreichischen Hersteller Carvatech im Wiesenstück zwischen dem Gemeindehaus und dem Kreisverkehr aufstellen zu dürfen.

Es sollen jedenfalls die Logos der Gemeinde Uderns, der Ersten Ferienregion im Zillertal und des Skiareatests hinaufkommen. Die Aufstellung wäre vorerst für ein Jahr geplant, mit der Option auf ein weiteres Jahr, da der Skiareatest 2020 sein 25-jähriges Bestandsjubiläum feiert.

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat die dem Gesuch angeschlossenen Fotos von Standort und Kabine zur Kenntnis und ersucht um Stellungnahmen dazu.

GV Manfred Eberharter sträubt sich gegen die Aufstellung einer Gondel vor dem Gemeindehaus, der Standort sei dafür nicht optimal, und auch das Erscheinungsbild des sanierten Gemeindehauses werde dadurch beeinträchtigt.

Die Aufstellung erfolgt kostenfrei, und nach Inanspruchnahme ist der Bereich jedenfalls durch den Antragsteller wieder in seinen Ursprungszustand zu versetzen.

Der Gemeinderat einigt sich darauf, die Aufstellung einer Seilbahnkabine mit den genannten Logos durch den Internationalen Skiareatest befristet bis 31.03.2020 zu gestatten, vorbehaltlich der seitens des Antragstellers einzuholenden Zustimmung bei der Landesstraßenverwaltung sowie der Bezirkshauptmannschaft, zu genehmigen. Als Standort ist dazu das breitere Wiesenstück südöstlich des Gemeindehauses zu verwenden. Der Gemeinde ist vor der Aufstellung ein wahrheitsgetreuer grafischer Vorabzug vorzulegen. Vor Ablauf der Frist wird der Gemeinderat entscheiden, ob die Kabine wieder zu entfernen ist oder ob eine Verlängerung erfolgt. Ing. Klaus Hönigsberger wird darüber informiert.

**8 Jastimmen, 4 Neinstimmen, 1 Enthaltung.**

Punkt 7 der Tagesordnung:      Verordnung über die Festsetzung der Waldumlage 2019

Seit 2018 erfolgt die Vorschreibung der Waldumlage auf Basis des einheitlichen Umlagesatzes, welcher per Verordnung durch die Tiroler Landesregierung festgelegt wurde. Dieser Verordnungstext sowie die dazu gehörigen Umlagesätze wurden bei der Beschlussfassung im Frühjahr 2018 verlesen. Weiters wurden die Anpassungen im Vergleich zum bis dahin gültigen Hektarsatz erläutert.

Es ist somit nunmehr keine Neuverordnung zu beschließen, da seit 01.01.2018 die Hektarsätze des Landes Tirol bis zu deren Abänderung Gültigkeit haben. Die Vorschreibung der Waldumlage an die Eigentümer erfolgt wie gehabt im März des laufenden Jahres. Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

Punkt 8 der Tagesordnung:      Aufnahme eines Kontokorrentkredits für 2019

Damit die Gemeinde trotz der auch heuer zu erwartenden großen Rechnungen für die diversen Infrastrukturarbeiten (Anschluss Wasserverband Mittleres Zillertal, Fertigstellung LWL-Netz und Hausanschlüsse, umfangreiche Straßensanierungen) liquid bleibt macht es Sinn, für das Haushaltsjahr einen Kontokorrentkredit aufzunehmen.

Der Bürgermeister hat deshalb dafür drei Angebote bei den Kreditinstituten Raiffeisenbank, Sparkasse und Volksbank eingeholt. Gesamtsumme wären 300.000,- EUR, damit sollten sich alle Zahlungen abwickeln lassen. Der große Vorteil ist hier die ständige Zahlungsfähigkeit sowie der bessere Zinssatz im Vergleich zu einer Kontoüberziehung, wo der Sollzinssatz wesentlich höher wäre. Das Vorhaben wurde bereits mit Revisor Helmut Wolf besprochen, welcher dem positiv gegenüber steht.

Bgm. Josef Bucher verliest die Angebotsdaten, welche verglichen werden. Es stellt sich heraus, dass die Volksbank AG, Zweigstelle Fügen, das beste Angebot gelegt hat. Nach Beratung beschließt der Gemeinderat deshalb, für das Jahr 2019 einen Kontokorrentkredit über 300.000,- EUR bei der Volksbank AG aufzunehmen, zu

den Konditionen des Angebots vom 23.01.2019. Die Anbieter werden darüber verständigt, und es erfolgt die Übermittlung zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung an die Revision der Bezirkshauptmannschaft Schwaz. Die Inanspruchnahme erfolgt nach Bedarf.

### **Einstimmiger Beschluss.**

Punkt 9 der Tagesordnung: Aufträge Betriebsführung LWL-Netz  
Gemeinde Uderns

Die Gemeinde Uderns hat für die künftigen Wartungsarbeiten (inkl. Notfalldienst) und das dafür nötige Material beim örtlichen LWL-Netz einen Vertrag abzuschließen bzw. die dazugehörigen Aufträge zu erteilen. Wie im Planungsverband Zillertal bzw. bei den anderen Gemeinden praktiziert wurde deshalb das LWL Competence Center um die Vorlage der diesbezüglichen Angebote und des Vertragsentwurfs ersucht.

Diese Unterlagen liegen der Gemeinde Uderns nun zur Beschlussfassung und Auftragserteilung vor. Der Bürgermeister verliert die relevanten Daten. Die Durchführung der allenfalls nötigen Reparatur- bzw. Spleißarbeiten wird dann als Subunternehmen seitens der Firma STW ausgeführt, wie dies auch beim Planungsverband gehandhabt wird.

GV Manfred Eberharter erkundigt sich über die Kosten für die 24/7-Bereitschaft beim LWL-Netz. Der Bürgermeister verliert die Pauschale dazu, sowie die enthaltenen Leistungen. Die weiteren Arbeiten werden im Bedarfsfalle nach tatsächlichem Aufwand verrechnet. Die durch die fortschreitende Erweiterung des Netzes hinzukommenden Bereiche sind im Vertrag bereits beinhaltet. Der Vertrag ist ab beiderseitiger Unterfertigung gültig, die Mindestdauer beträgt 3 Jahre.

Nach Beratung beschließt der Gemeinderat, den Auftrag für die Betriebsführung des Uderner LWL-Netzes an das LWL Competence Center zu erteilen. Der diesbezügliche Vertrag wird genehmigt. Ebenso vergibt der Gemeinderat den Auftrag für das im Wartungsfalle benötigte Material an das LWL Competence Center. Zu beiden Aufträgen gelten die Angebotsbedingungen vom 18.01.2019.

### **Einstimmiger Beschluss.**

Punkt 10 der Tagesordnung: Gemeindegutsagrargemeinschaft Uderns

a) Nachbestellung eines Rechnungsprüfers:

Nachdem Peter Hanser aus dem Gemeinderat ausgeschieden ist, muss nun ein Nachfolger für ihn als Rechnungsprüfer für die Gemeindegutsagrargemeinschaft Uderns bestellt werden. Bürgermeister Josef Bucher schlägt dafür Gemeinderat Kurt Schiestl vor und lässt darüber per Handzeichen abstimmen:

**12 Jastimmen, 1 Enthaltung.**

Damit ist Kurt Schiestl ab sofort erster Rechnungsprüfer bei der Gemeindegutsagrargemeinschaft Uderns und wird bereits an der Rechnungsprüfung vor der Erstellung des Rechnungsabschlusses und Voranschlags teilnehmen. Die Funktionsänderung wird der Agrarbehörde mit Übermittlung des Protokollauszugs seitens der Gemeinde bekannt gegeben.

b) Bericht des Substanzverwalters:

Der Bürgermeister ersucht Substanzverwalter Benno Fankhauser über seinen Bericht zu den anstehenden Erledigungen bei der Gemeindegutsagrargemeinschaft Uderns.

Am 15. Jänner hatten der Substanzverwalter und die Kassierin Jennifer Lederer einen Termin mit Waldaufseher Reinhold Zisterer, bei der alle Abmaße kontrolliert und ins elektronische Lagerbuch eingetragen wurde. Am 24. Jänner wurden die Eingaben durch Obmann Christian Pungg sowie Anton Laimböck durchgesehen und für in Ordnung befunden.

Bei der nächsten GR-Sitzung sind der Rechnungsabschluss für 2018 und der Voranschlag für 2019 zu beschließen. Weiters hat sich Substanzverwalter Benno Fankhauser bei der Firma Troger Holz bezüglich der Holzpreise erkundigt. Diese sind erheblich gesunken (Schnees Schäden etc.), eine Verbesserung soll abgewartet werden. Für die Durchforstung oberhalb des Grünangerl, welche durch die Landwirtschaftsschule Rotholz durchgeführt wird, ist der gute Preis aber gesichert.

Punkt 11 der Tagesordnung: Verschiedene Berichte

a) Verkehrsregelnde Maßnahmen in Uderns:

Letzte Woche fand eine Besprechung mit Stefan Nöckl von der Bezirkshauptmannschaft Schwaz sowie mit unserem Verkehrsplaner Ing. Gerhard Huter statt. Dabei wurde über die abschließenden Erledigungen für die Verordnung der verbleibenden bzw. neu hinzukommenden Verkehrszeichen sowie die Einführung der Rechtsregel auf zahlreichen Kreuzungen gesprochen.

Weiters wurde über die Möglichkeit einer generellen Tempo-40-Regelung diskutiert. Eine solche wird aber sowohl aus Sicht des Verkehrsgutachters als auch seitens der BH als nicht zielführend erachtet, da keine spürbare Verbesserung beim Fahrverhalten zu erwarten wie.

Auch das Thema Schutzwege wurde angesprochen. Die früher bestehenden mussten ja aufgrund der verschärften Bestimmungen allesamt entfernt werden, mit Ausnahme des Schutzwegs beim Knoten Uderns-Mitte. Die Installation neuer Schutzwege wurde im Detail diskutiert, jedoch lassen sich die Kriterien nicht erfüllen. Wie in einer früheren Sitzung bereits durch GR Bianca Ebster angeregt wird aber zumindest angedacht, im Bereich der Kreuzung Kirchweg-Schulweg eine Verbesserung der Fußgänger-Sicherheit mit Pollern, Markierungen und/oder Beschilderungen zu erreichen. Dies wird gemeinsam mit Ing. Gerhard Huter noch ausgearbeitet.

Der Bürgermeister wird den Gemeinderat hinsichtlich der Umsetzung all dieser Maßnahmen auf dem Laufenden halten. Angedacht werden auch digitale Tempoanzeigetafeln neben verkehrsreichen Straßen in Uderns, als Verkehrserziehungsmaßnahme. Die Mandatäre stehen diesen Vorhaben positiv gegenüber.

b) Kletterfelsen am Fuße des Kupfnerbergs:

Herr Hans-Peter Mair hat der Gemeinde Uderns eine Stellungnahme der Firma Schwemberger Eventbau vorgelegt, in welcher auf eine mögliche Sportkletter-, Klettersteig- und Eiskletteranlage am bereits diskutierten Felsen am Fuße des Kupfnerbergs eingegangen wird. Darin wird betont dass die Nachfrage bzw. der Bedarf jedenfalls gegeben seien, man zur Eignung des Felsens allerdings keine abschließende Beurteilung abgeben könne.

Der Bürgermeister erklärt dazu, dass sowohl die Gemeinde Uderns als auch die Erste Ferienregion im Zillertal das öffentliche Interesse an einer Umsetzung dieses Vorhabens bereits bestätigt haben, eine Verwirklichung aber jedenfalls primär von der geologischen Eignung des Felsens und der Machbarkeit vor Ort abhängen. Angesichts der damaligen negativen Stellungnahme seitens der Landesgeologie dazu steht aber jedenfalls der Antragsteller in der Pflicht, hier in seinem Interesse weitere Veranlassungen zu treffen.

Die Gemeinde Uderns kann hier nicht als Projektbetreiber fungieren, sondern lediglich allenfalls ihre Rolle im behördlichen Verfahren wahrnehmen. Somit ist aus Gemeindesicht dazu aktuell nichts Weiteres zu unternehmen. Es sei auch erwähnt, dass es seitens der Bezirkshauptmannschaft keine Rodungsbewilligung für den betreffenden Bereich gibt, und dass auch die Jagdgenossenschaft hinsichtlich des avisierten Vorhabens begründete Bedenken vorgebracht hat.

Der Bürgermeister berichtet ergänzend, dass der in diesem Bereich befindliche Teilwald Mair-Unterlercher im Zuge einer von den Grundeigentümern beantragten Realteilung gesplittet werden soll. Damit wäre die Familie Mair künftig alleiniger Grundeigentümer und Ansprechpartner für das Projekt Kletterfelsen.

c) Infoveranstaltung „Zillertaler Mobilitätsplan“:

Am Freitag 15. Feber findet ab 16 Uhr im Europahaus Mayrhofen eine Infoveranstaltung der Zillertaler Verkehrsbetriebe AG für die gesamte Bevölkerung und alle Interessierten zum Projekt „Zukunft Zillertalbahn 2020+“ statt. Hier werden Experten aus erster Hand informieren und an mehreren Infoständen zum Thema Wasserstoff sowie den Infrastrukturvorhaben und der Verbesserung des Angebots Fragen beantworten.

Nach der Eröffnung durch LH-Stv. Josef Geisler mit Bürgermeisterin Monika Wechselberger und NR Franz Hörl gibt es zu jeder vollen Stunde kurze Vorträge zum Gesamtprojekt. Ich darf hiermit alle Gemeinderäte einladen, sich für diese Veranstaltung Zeit zu nehmen. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

d) Investitionen am Sportvereinssektor:

Die Sektion Fußball möchte heuer den Maschendrahtzaun um den Trainingsfußballplatz teilweise erneuern, bzw. ein festeres Gitter installieren. Besonders für Kinder ist der herausstehende Draht gefährlich. Auch die Trennung zwischen Fußball- und Tennisplatz sei desolat.

Nach der erfolgten Besprechung mit der Sektionsleitung hat der Bürgermeister signalisiert, dass diverse Sonderposten durch die Gemeinde Uderns zumindest mitfinanziert werden. Es stehen noch weitere Kosten an, wie z.B. die Anschaffung neuer Tore für den Nachwuchs und die Kampfmannschaft (ca. 3.800,- EUR), die eingebaute Innenausstattung bei der Kantine (Rechnung über 2.500,- EUR von Holzbau Schweinberger) und anderes. Die Belege dazu wurden der Gemeinde übermittelt.

Die Liquidität die Sektion Fußball ist gegeben, die Sonderausgaben stellen aber gewiss eine Belastung dar. Es soll deshalb ein Lokalausweis mit Thomas Scherzer und Bauausschussobmann Marco Giehl erfolgen, damit die Notwendigkeiten und Kosten für die Zaunerneuerungen feststehen.

Wenn die voraussichtlichen Gesamtkosten feststehen kann der Gemeinderat einen Mitfinanzierungsanteil genehmigen. Marco Giehl wird deshalb zeitnah Kontakt mit Sektionsleiter Thomas Scherzer aufnehmen. Eine Beschlussfassung zum Kostenanteil der Gemeinde kann in der Folgesitzung erfolgen.

GR Friedl Hanser regt an, es sollte für die zahlreichen Transparente beim Fußballplatz künftig ein einheitliches Erscheinungsbild bzw. normierte Größen geben. Der Bürgermeister nimmt diesen Vorschlag positiv auf und erklärt, dass dies im Zuge der Generalplanung für das Sportplatzgelände, in Absprache mit den dort tätigen Vereinen, entsprechend berücksichtigt werden soll.

Weiters hat Rodel-Sektionsleiter Johannes Geiger berichtet dass die Anschaffung einer Funkzeitnehmung ins Haus steht, welche bereits getestet wurde und gut funktioniert. Die Kosten werden zu einem Drittel von den Sektionen Rodeln, Ski Alpin und der Gemeinde übernommen. GR Marco Giehl merkt dazu an, dass diese Sektion Rodeln kaum bis gar keine Förderungen bei der Gemeinde beantragt, weshalb dies sicherlich befürwortet werden könne. Auch der Bürgermeister bestätigt, dass höchstens für Preisspenden an die Tagessieger bei den Rodelrennen angefragt wurde.

Der Gemeinderat nimmt die besprochene Vorgehensweise zustimmend zur Kenntnis. Große außertourliche Posten würden ohnehin im jeweiligen Voranschlag der Gemeinde, nach vorheriger Absprache mit den Vereinen, berücksichtigt.

Punkt 12 der Tagesordnung: Allfälliges, Anfragen und Anträge

a) Antrag Bebauungsplanänderung Matthias Abendstein:

Herr Matthias Abendstein möchte für seine beiden nebeneinander liegenden Parzellen am oberen Ende des St.-Pankraz-Wegs eine Erhöhung der Baumassendichte

von 2,0 auf 2,5, wenn möglich sogar auf 3,0 beantragen. Der eingelangte Antrag dazu wird verlesen. Der Bürgermeister fragt die Gemeinderäte, ob sie sich eine solche Erhöhung der Baumassendichte in diesem Bereich feststellen können.

Wenn ja, dann wäre eine für den Antragsteller kostenpflichtige Bebauungsplanänderung durch das Raumplanungsbüro auszuarbeiten. Sollte der Gemeinderat hier aber auf der Einhaltung der bestehenden Baumassendichte Höchst von 2,0 beharren, so sollte dies dem Grundstückseigentümer gleich mitgeteilt werden. Der Bürgermeister verweist darauf, dass der Gemeinderat im selben Baufeld etwas weiter westlich bereits die durch Herrn Franz Binder beantragte Erhöhung der Baumassendichte abgelehnt hat.

Der Gemeinderat ist sich einig, dass der Antrag aufgrund der beispielgebenden Wirkung für diesen Siedlungsbereich sowie mangels aktuellem Eigenbedarf auf nicht genehmigt werden kann und deshalb hiermit abgelehnt wird. Somit soll die festgelegte Baumassendichte Höchst von 2,0 für alle Grundstücke in diesem Streifen verbleiben. Antragsteller Matthias Abendstein wird darüber informiert.

b) Fluchttreppe bei der Volksschule:

GV Manfred Eberharter regt an dass die letztens errichtete Fluchttreppe auf der Westseite des Volksschulgebäudes bis hin zum Vorplatz vom Schnee befreit werden möge, da der Fluchtweg im aktuellen Zustand nur sehr erschwert nutzbar wäre. Dies wird durch die Gemeindearbeiter fortan selbständig erledigt.

c) Gehsteig bei der Begleitstraße Fügen-Uderns:

GR Bianca Ebster erkundigt sich ob es möglich wäre, an der Begleitstraße Fügen-Uderns, Bezeichnung Am Giessen, im Bereich zwischen dem Uderner Recyclinghof und der Kreuzung Hofermarkt einen Gehsteig zu errichten. Diese Strecke sei aufgrund der Verkehrsaufkommens und der Fahrgeschwindigkeit dort für Fußgänger sehr gefährlich. Der Bürgermeister erklärt dazu, dass es sich hier um eine Privatstraße des Landes Tirol handle, welche für den öffentlichen Verkehr bis auf Widerruf freigegeben ist. Im Zuge der damaligen Planungsphase wurde seitens der Gemeinde Uderns bereits die Errichtung eines solchen Gehsteigs angeregt, es erfolgte jedoch von Landesseite die Ablehnung mangels Fußgängerfrequenz und unverhältnismäßiger Mehrkosten für diesen peripheren Abschnitt.

Bgm. Josef Bucher wird aber bei Ing. Günther Hollaus diesbezüglich anfragen, ob das Land Tirol hier aufgrund der mittlerweile doch wesentlich intensiveren Nutzung dieser Straße doch einen Gehsteig errichten könnte.

Punkt 13 der Tagesordnung: Personalangelegenheiten

Die anstehenden Personalangelegenheiten wurden allesamt positiv erledigt.

Angeschlagen am: 05.02.2019  
Abgenommen am: 21.02.2019

Der Bürgermeister

*Ing. Josef Bucher eh.*